

Niederschrift
über den öffentlichen Teil der 22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 29.09.2021
in Rotenburg (Wümme), Aula des Ratsgymnasiums, Gerberstraße 14

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Claus Aselmann
Abg. Nils Bassen
Abg. Heike Behr
Abg. Ernst Behrens
Abg. Jens Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Klaus Brodersen
Abg. Kurt Buck
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Harald Hauschild
Abg. Dr. Karsten Hoffmann
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Ursula Hoppe
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Volker Kullik
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Klaus Manal
Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Günther Nase
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Frank Peters

Abg. Bernd Petersen
Abg. Marco Prietz
Abg. Erika Schmidt
Abg. Bernd Sievert
Abg. Rainer Sommermann
Abg. Ulrich Thiar
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Christian Winsemann
Abg. Petra Wippermann
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Herr Sven Höhl (Dez. I)
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Frau Susanne Schwandt (Amt 10)
Frau Monika Trau (Amt 10)
Frau Katja Weiße (Gleichstellungsbeauftragte)
Herr Jochen Twiefel (Amt 10)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Robert Abel
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Klaus Mangels
Abg. Dr. Klaus Rinck
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Thea Tomforde

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreistages am 10.06.2021
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

- 6 Restrukturierung OsteMed Kliniken und Pflege GmbH; hier: Übernahme von Facharztsitzen der Elbe Kliniken Medizinische Versorgungszentren GmbH in die OsteMed MVZ GmbH
Vorlage: 2016-21/1283
- 7 Außerplanmäßige Aufstockung des Eigenkapitals des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst
Vorlage: 2016-21/1287
- 8 Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: 2016-21/1223
- 9 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Kreismusikschule
Vorlage: 2016-21/1267
- 10 Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung
Vorlage: 2016-21/1316
- 11 Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)
Vorlage: 2016-21/1269
- 12 Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) – Eilentscheidung nach § 89 NKomVG;
hier: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung und außerplanmäßige Auszahlung
Vorlage: 2016-21/1273
- 13 Antrag der Ausstellungs-GmbH Tarmstedt auf Bewilligung eines Zuschusses zur Sicherung der Liquidität
Vorlage: 2016-21/1299
- 14 Anfragen
- 15 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Ehlen eröffnet die Sitzung um 9.30 Uhr. Er begrüßt die Abgeordneten, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreistages am 10.06.2021**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreistages am 10.06.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 10.06.2021 sei der Kreisausschuss am 17.06., 23.09. und 29.09.2021 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgender Beschluss von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

Dem Vertrag über die finanzielle Beteiligung an der Machbarkeitsstudie über die Streckenreaktivierung verschiedener Strecken zwischen der evb und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Landrat Luttmann berichtet wie folgt:

1. Das Jugendberufszentrum habe bei der NBank eine Verschiebung der Projektlaufzeit für das Projekt "Praxisverbund im Landkreis Rotenburg (Wümme) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) um drei Monate bis zum 31.12.2022 beantragt. Das Projekt Praxisverbund des Jugendberufszentrums sei im Oktober 2020 in Kooperation mit der AWL-GmbH, Stade gestartet. Die Covid19-Pandemie habe den Start des Projekts verzögert. Praktische Lernerfahrungen in schulischen Orientierungspraktika seien erst seit dem 01.06.2021 überhaupt wieder möglich. Der hohe Bedarf an praktischer, beruflicher Orientierung und Praktika bei den Schülerinnen und Schülern wie auch den Ausbildungsbetrieben und die Notwendigkeit die Strukturen der Begleitung auch über die Ausbildungsaufnahmen in 2022 hinaus nachhaltig zu etablieren, habe eine Verlängerung der Projektlaufzeit erfordert. Vorbehaltlich einer Bewilligung durch die NBank (ESF-Restmittel) werde die Verschiebung der Laufzeit ohne zusätzliche Mittel umgesetzt.
2. Ein Exemplar des Verwaltungsberichts des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Wahlperiode 2016 bis 2021 sei allen Abgeordneten auf den Tisch gelegt worden.
3. Im Anschluss an die Tagesordnung der heutigen Sitzung werde noch die Verabschiedung der mit Ablauf der Wahlperiode aus dem Kreistag ausscheidenden Kreistagsabgeordneten sowie die Ehrung von langjährigen Kreistagsabgeordneten erfolgen.

Landrat Luttmann weist darauf hin, dass sich die Abgeordneten Jaap, Eike und Gerhard Holsten, Gudella-de Graaf und Tomforde für die heutige Sitzung abgemeldet hätten. Außerdem fehlen die Abgeordneten Abel, Mangels, Dr. Rinck und Rosebrock.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Restrukturierung OsteMed Kliniken und Pflege GmbH;
hier: Übernahme von Facharztsitzen der Elbe Kliniken Medizinische Versorgungszentren GmbH in die OsteMed MVZ GmbH**
Vorlage: 2016-21/1283

Landrat Luttmann weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Kreis Ausschuss hin. Dies sei eine wichtige Entscheidung für die Sicherung des Krankenhausstandortes Bremervörde, beinhalte aber auch eine Begrenzung des Defizitenausgleichs durch die Übernahme für den Landkreis.

Abg. Dembowski führt aus, vertiefende Fragen ihrer Fraktion zu diesem Sachverhalt seien von der Verwaltung beantwortet worden. Man müsse sich auf die genannten Zahlen verlassen. Deshalb könne dem Beschlussvorschlag heute zugestimmt werden. Sie weist darauf hin, dass stationäre und ambulante Angebote gleich gestärkt werden müssten. Die Zukunft des MVZ würde davon abhängen, dass dieses von der Bevölkerung auch angenommen werde.

Abg. Wölbern bittet die Verwaltung zu erläutern, was eine Übernahme von Facharztsitzen bedeuten würde.

Herr Höhl erklärt, für die Vergabe der Facharztsitze sei die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen zuständig. Dies gelte sowohl für die selbstständigen Ärzte als auch für die Sitze in einem MVZ. In einem MVZ könnten Facharztsitze nebeneinander in einer Räumlichkeit betrieben werden. Wenn ein niedergelassener Arzt sich zur Ruhe setze und seine Praxis aufgebe, dann könne dieser Arztsitz übernommen werden. Viele Ärzte würden aktuell nicht selbstständig in einer eigenen Praxis arbeiten wollen, weil das finanzielle Risiko sehr hoch sei. Deshalb sei ein Sitz in einem MVZ attraktiv. Die neuen Strukturen der OsteMed MVZ GmbH seien eine wichtige Stärkung auch für die ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung in Bremervörde.

Beschluss:

Die Vertreter des Landkreises in den Gremien der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH und der OsteMed Service GmbH werden angewiesen, in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der dargestellten Übernahme der 3,5 Facharztsitze von Elbe Kliniken Medizinische Versorgungszentren GmbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 7 der Tagesordnung: **Außerplanmäßige Aufstockung des Eigenkapitals des Netztoregiebetriebes Rettungsdienst**
Vorlage: 2016-21/1287

Landrat Luttmann weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreis Ausschusses hin. Nachdem sich die Verhandlungen mit den Kostenträgern über die neuen Entgelte lange hingezogen hatten, konnten nicht alle Rechnungen mit den Kostenträgern abgerechnet werden. Deshalb sei vorübergehend Kapital für den Betrieb Rettungsdienst notwendig geworden.

Beschluss:

Das Eigenkapital (Basisreinvermögen) des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst wird um 1,5 Mio. € zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgestockt. Die erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig im Teilhaushalt 2 „Sicherheit und Ordnung“, Produkt 12.7.01 „Förderung des Rettungsdienstes“ im Finanzhaushalt unter der Position 28. „Erwerb von Finanzvermögensanlagen“ bereitgestellt. Als Deckung dient die vorhandene Liquidität.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes**
Vorlage: 2016-21/1223

Beschluss:

Herr Hagen Schwiebert wird zum Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 9 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Kreismusikschule**
Vorlage: 2016-21/1267

Beschluss:

Der Annahme der im Jahr 2020 erhaltenen Zuwendungen wird zugestimmt. Gleichzeitig wird der Annahme der für das Jahr 2021 in Aussicht gestellten Zuwendungen gemäß Sitzungsvorlage die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung**
Vorlage: 2016-21/1316

Landrat Luttmann weist auf die verteilte Tischvorlage mit dem einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses aus der heutigen Sitzung hin. Nach langen Verhandlungen habe jetzt eine Einigung mit den Kostenträgern erzielt werden können und vom Landkreis könnten die höheren Entgelte nunmehr abgerechnet werden.

Beschluss:

Die Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und den Krankenkassen sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.

Dieser Beschluss umfasst auch redaktionelle oder rechtliche Änderungen der Entgeltvereinbarung und/oder der Satzung, die sich aufgrund der Abstimmung mit den Kostenträgern ergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)**
Vorlage: 2016-21/1269

Landrat Luttmann weist auf die Beschlussempfehlungen aus dem Jugendhilfeausschuss und dem Kreisausschuss hin.

Abg. Harling erklärt, der Bedarf für eine Kindertagesbetreuung sei groß und alle Träger hätten Probleme, hierfür Fachpersonal zu bekommen. Auch außerhalb der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten würde ein großer Bedarf an Betreuung bestehen, z. B. für Alleinerziehende. Deswegen müssten attraktive Angebote für Tagespflegepersonen geschaffen werden. Es sei zu begrüßen, dass die Verwaltung die Sachkosten erhöhen wolle. Allerdings würde durch die Formulierung in der Satzung deutlich werden, dass die Tätigkeit der Tagespflegepersonen beim Landkreis nicht hoch angesehen sei.

Bereits im Kreisausschuss habe er darauf hingewiesen, dass die Nachtbetreuung nach § 3 Abs. 4 der Satzung anstatt bis um 5.00 Uhr nun bis auf 6.00 Uhr ausgeweitet werden solle.

Es sei wichtig, eine einheitliche Vergütung anzubieten, um mehr Erfolgchancen bei der Anwerbung von Personal zu haben. Das Argument, dass mit einer weiteren Anhebung der Entgelte der Abstand zur Vergütung von Personen mit entsprechender beruflicher Qualifikation zu sehr verkürzt werde, hält er nicht für zutreffend. Er begründet dies u. a. damit, dass den Tagespflegepersonen in ihren Räumlichkeiten zusätzlich Aufwand für die Vorbereitung und Nachbereitung der Kinderbetreuung entstehen würde.

Er beantragt, den Satzungsentwurf hinsichtlich der Verlängerung der Nachtzeit auf 6.00 Uhr entsprechend zu ändern.

Der Verwaltungsvorschlag sei insgesamt dennoch gut. Nur die darin zum Ausdruck kommende geringe Wertschätzung der Arbeit der Tagespflegepersonen sei nicht gerechtfertigt. Nach seiner Ansicht seien die Entgelte in der Satzung für Personen ohne berufliche Qualifikation nicht attraktiv genug. Dieser Bereich müsse mehr gefördert werden. Um deutlich zu machen, dass noch viel zu tun sei, werde er sich bei der Abstimmung über die Satzungsänderung enthalten.

Abg. Dembowski führt aus, sie könne den Ausführungen des Abg. Harling durchaus zustimmen. Gerade in den „Randzeiten“ sei es schwierig eine Betreuung für die Kinder zu finden. Aber eine völlige Gleichsetzung der Tagespflegepersonen mit den ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern könne nicht das Ziel sein. Vielmehr gehe es darum, das Angebot zur Qualifizierung der Tagespflegeperson zu verbessern.

Abg. Dr. Holsten meint, die Diskussion habe man auch bereits im Jugendhilfeausschuss gehabt. Sowohl der Jugendhilfeausschuss als auch der Kreisausschuss hätten dem vorliegenden Verwaltungsvorschlag zugestimmt. Er wolle heute nicht von diesem Vorschlag abweichen. Die vorgesehene Anpassung der Entgelte in der Satzung würde ins Bild mit den anderen Landkreisen in der Region passen. Man solle keinen Wettlauf um die höchsten Entgelte mit den anderen Landkreisen starten. Besser wäre es, überregional zu einer anderen Abstimmung zu kommen.

Landrat Luttmann erklärt, er könne die Ausführungen des Abg. Harling nicht nachvollziehen, Die Unterstützung der Tagesmütter habe in den letzten Jahren im Fokus der Landkreisverwaltung gestanden. Die Vergütung der Tagespflegepersonen im Landkreis brauche sich im Vergleich mit anderen Landkreisen in der Region nicht zu verstecken. Die Kindertagespflege sei kein Ausbildungsberuf. Dennoch könnten die Tagespflegepersonen mit ihrer Tätigkeit ein gutes Einkommen erzielen. Er bittet darum, der Beschlussempfehlung aus dem Jugendhilfeausschuss und dem Kreisausschuss zuzustimmen.

Abg. Harling beantragt, über seinen Änderungsantrag zur Ausweitung der Nachtbetreuung auf 6.00 Uhr getrennt abzustimmen. Er bleibe bei seiner Ansicht, dass sich der Landkreis in diesem Bereich verbessern müsse.

Kreistagsvorsitzender Ehlen lässt zunächst über den Änderungsantrag des Abg. Harling abstimmen.

Beschluss:

In § 3 Abs. 4 der Satzung wird die Zeit der Nachtbetreuung von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die vorliegende Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss.

Beschluss:

Der als Anlage 1 beigefügten 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) wird, wie in der Anlage beigefügt, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	10

Punkt 12 der Tagesordnung: **Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) – Eilentscheidung nach § 89 NKomVG; hier: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung und außerplanmäßige Auszahlung**
Vorlage: 2016-21/1273

Landrat Luttmann erklärt, der Landkreis habe kurzfristig handeln müssen, um sich das notwendige Material für den Fall eines Ausbruchs der ASP zu sichern.

Der Kreistag nimmt von der getroffenen Eilentscheidung zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe und dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung: **Antrag der Ausstellungs-GmbH Tarmstedt auf Bewilligung eines Zuschusses zur Sicherung der Liquidität**
Vorlage: 2016-21/1299

Abg. Sievert führt aus, die Tarmstedter Ausstellung mit ihren vielen Besucherinnen und Besuchern sei eine der größten Ausstellungen in Norddeutschland und damit ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für den gesamten Landkreis. In den letzten zwei Jahren habe die Ausstellung Corona-bedingt allerdings nicht stattfinden können. Weil die Ausstellungs-GmbH sich in öffentlicher Hand befinde, habe sie keinen Zugang zu den öffentlichen Fördertöpfen von Bund und Land. Nur die beteiligten Kommunen könnten die GmbH finanziell unterstützen. Trotz des Ausfalls der beiden letzten Ausstellungen habe die GmbH bereits finanzielle Aufwendungen für die Vorbereitung der Veranstaltungen vorfinanzieren müssen. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag, damit die Liquidität der Gesellschaft gesichert werde und die Tarmstedter Ausstellung 2022 stattfinden könne.

Abg. Dr. Holsten stimmt dem zu. Die Ausstellungs-GmbH sei auf die finanzielle Unterstützung angewiesen, damit die Ausstellung im kommenden Jahr stattfinden könne.

Abg. Lienau gibt zu bedenken, dass eine Gleichbehandlung mit anderen Projekten gewährt sein müsse. Es dürfe kein Veranstalter benachteiligt werden. Er befürwortet die Unterstützung für die Ausstellungs-GmbH.

Abg. Dorsch meint, mit der Unterstützung der Ausstellungs-GmbH würde der Landkreis Geld investieren, das anschließend durch die Aussteller und die Besucher wieder in den Landkreis zurückfließen würde.

Beschluss:

Der Ausstellungs-GmbH Tarmstedt wird ein Zuschuss in Höhe des nach Abzug der im Antrag genannten gemeindlichen Zuwendungen verbleibenden Jahresverlustes bewilligt, höchstens jedoch 290.500,00 €.

Die Mittel werden außerplanmäßig im Teilhaushalt 8, Produkt 57.1.01 (Wirtschaftsförderung), Sachkonto 4318000 des Haushaltes 2021 zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt durch höhere Schlüsselzuweisungen im Teilhaushalt 9, Produkt 61.1.01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	2

Punkt 14 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Wölbern möchte wissen, wo das beschaffte Material zur Bekämpfung eines Ausbruchs der ASP vom Landkreis gelagert werde.

Frau von Ostrowski antwortet, die Materialien sollten von den beauftragten Unternehmen bis auf Abruf durch den Landkreis eingelagert werden.

Abg. Lienau spricht die geplante Einstellung der Lohnfortzahlung für ungeimpfte Personen an und fragt, ob dies auch für Beschäftigte im öffentlichen Dienst gelten würde.

Landrat Luttmann antwortet, er glaube nicht, dass diese Regelung rechtlich Bestand haben werde. Er sagt eine Beantwortung mit dem Protokoll zu.

(Antwort zum Protokoll: Auch für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst gilt voraussichtlich ab November 2021, dass für ungeimpfte Personen eine Verdienstaufschlagsentschädigung bei angeordneter Quarantäne nicht mehr gewährt wird.)

Abg. Brodersen möchte wissen, ob dem Landkreis bekannt sei, wie viele Beschädigungen es an den Wahlplakaten im öffentlichen Raum gegeben habe.

Landrat Luttmann antwortet, hierfür sei nicht der Landkreis der Ansprechpartner, sondern die jeweilige Gemeinde.

Punkt 15 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Kreistagsvorsitzender Ehlen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Zuhörer/innen und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

gez. Ehlen

Kreistagsvorsitzender

gez. Luttmann

Landrat

gez. Twiefel

Protokollführer